

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 18. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2014) und **Antwort**

Besondere Anforderungen im Schornsteinfegerwesen (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist dem Senat bekannt, dass das gesamte Schornsteinfegerhandwerk mit seinen mehr als 8.000 Innungsbetrieben, d.h. alle Einzelbetriebe, Innungen, die Landesinnungsverbände und der Bundesverband seit 1998 das Zertifikat nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) sowie die Umweltzertifizierung nach ISO 14001 von der von LGA InterCert GmbH (Unternehmen der TÜV Rheinland Group) erhalten?

Antwort zu 1: Es ist dem Senat bekannt, dass die genannte Möglichkeit der Zertifizierung besteht.

Frage 2: Wie viele der Berliner Schornsteinfegerbetriebe aus den ca. 220 Kehrbezirken beteiligen sich an diesem Zertifizierungsverfahren nach dem „Qualitätsmanagementhandbuch des Schornsteinfegerhandwerks“?

Antwort zu 2: Es ist dem Senat nicht bekannt, wie viele Betriebe der 214 Berliner Kehrbezirke zertifiziert sind.

Frage 3: Werden nach den Vorgaben des „Qualitätsmanagementhandbuch des Schornsteinfegerhandwerks“ (520 Seiten) alle teilnehmenden Betriebe einzeln und regelmäßig überprüft oder erfolgt die Kontrolle im Hinblick auf die hohen Anforderungen lediglich stichprobenartig?

Frage 4: Wenn eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt wird: Nach welchen Kriterien wird die Auswahl der Betriebe getroffen und wie viele Betriebe werden tatsächlich überprüft?

Frage 5: Wann wurde die für am Qualitätsmanagementsystem teilnehmenden Schornsteinfegerbetriebe innerhalb eines Zertifizierungszyklus (3 Jahre) vorgeschriebene letzte Kundenzufriedenheitsbefragung in Berlin durchgeführt?

Frage 6: Wie hoch war insoweit die Kundenbeteiligung und wie viel Schornsteinfegerbetriebe haben sich mit welchem Ergebnis beteiligt?

Antwort zu 3 bis 6: Nein. Dies ist dem Senat auch nicht bekannt, da die Zertifizierung nicht der landesrechtlichen Zuständigkeit unterliegt und folglich auch weder durch die zuständige Senatsverwaltung noch das jeweils zuständige Bezirksamt kontrolliert oder überprüft wird.

Berlin, den 30. Juli 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2014)